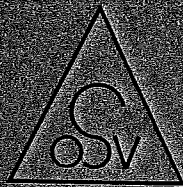


**Zeitschrift für
sozialwissenschaftliche
Forschung und Praxis**

SOZIALE WELT

Sonderdruck aus Jahrgang 38, 1987, Heft 1



Verlag Otto Schwarz & Co., Göttingen

Fatale Strategien und ungeplante Konsequenzen beim Aushandeln „familiärer Risiken“ zwischen Mutter, Kind und „Vater Staat“

Von Franz Schulteis

„Du hast es doch gut. Tust nix, profitierst und liegst in der sozialen Hängematte.“
Ausspruch eines „unehrlichen“ Vaters gegenüber der Mutter seines „unehrlichen“ Kindes.

Gegenstand dieser Studie¹⁾ ist der Zusammenhang zwischen wohlfahrtsstaatlichen Interventionen und Angeboten, ihrer strategischen Wahrnehmung und Nutzung durch die Adressaten und den im Zusammenspiel dieser Akteure im sozialpolitischen Feld auf tretenden, geplanten und ungeplanten, *Folgewirkungen staatlicher Wohlfahrt*.

Als *empirischer Bezugspunkt* dient die vom Land Baden-Württemberg unter der Bezeichnung *Programm „Mutter und Kind“* seit rund einem Jahrzehnt praktizierte Sozialpolitik für alleinstehende Mütter und ihre Kinder, der aus verschiedenen Gründen ein besonderer heuristischer Stellenwert zukommt.

Wie im folgenden gezeigt werden wird, greift dieses sozialpolitische Modell durch ein umfassendes Versorgungsangebot für alleinstehende Mütter und ihre Kinder nachhaltig in grundlegende Entscheidungsprozesse und -konflikte der potentiellen Adressaten ein. Dabei wird es zu einem gewichtigen Einflußfaktor im Umgang mit familiären Risiken und bei der Entscheidung für oder gegen bestimmte biographische Arrangements, dessen Tragweite und langfristigen Konsequenzen – insbesondere für die betroffenen Mütter – bisher kaum wissenschaftlich, geschweige denn öffentlich thematisiert wurden.

1. Der Wohlfahrtsstaat als Faktor familiären Wandels: Ein theoretischer Bezugsrahmen

Langfristige Veränderungen *gesellschaftlicher Verflechtungszusammenhänge* stehen, wie Norbert Elias (1981) am Beispiel der Emergenz des staatlichen Gewaltmonopols im „Prozeß der Zivilisation“ überzeugend herausgearbeitet hat, in einer Wechselwirkung mit Veränderungen des *psychologischen Habitus* und des *Affektbushaltes* der Gesellschaftsmglieder. So schaffte die Monopolisierung von Handlungschancen im Bereich der Durchsetzung von Interessen „befriedete“ soziale Räume für die schrittweise Entwicklung zivilisierter Formen der Verhaltenssteuerung auf der Basis von Selbstkontrolle und planender Vorsicht.

Zivilisierte Verhaltensformen und der sie erzeugende psychologische Habitus setzen jedoch, wie Elias (1981, 2, S. 422) hervorhebt, einen relativ *gehobenen Lebensstandard*

1) Es handelt sich um ein im bescheidenen Umfang aus universitären Forschungsmitteln gefördertes Projekt, welches unter Mitarbeit von Raffaello Ruscelli und Birgit Baumgartl im Juni 1986 auf den Weg gebracht wurde. Ein erster Forschungsbericht wurde anlässlich des Symposiums „Familiale Lebensformen und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne“ Konstanz 1986, präsentiert und erscheint in: Lüscher, K., Schulteis, F., Wehrspann, M. (Hg.): *Die „postmoderne“ Familie*, beim Universitätsverlag Konstanz, vorauss. Frühjahr 1987.

und „ein ziemlich hohes Maß an Sekurität“ voraus. Sie greifen nicht unter den Bedingungen von Elend und auf Dauer gestellter Unsicherheit, wie sie etwa im 19. Jahrhundert als soziales Lebensschicksal der Arbeiterschaft strukturell festgeschrieben waren. In Fortführung der Eliasschen Zivilisationstheorie kann man dann von einem um die Jahrhundertwende einsetzenden Schub in Richtung auf eine Generalisierung und Intensivierung des zivilisatorischen Prozesses in „modernen“ Industriegesellschaften sprechen, der genau dieses Problem *mangelnder Sekurität breiter Bevölkerungsschichten* zum direkten Bezugspunkt hatte. Dabei entsteht der für moderne Gesellschaften typische *Sozialstaat* und eine zunehmende Monopolisierung von Handlungschancen im Bereich der sozialen Sicherheit. Diese *Monopolisierung* der Definition von Sachverhalten „mangelnder Sekurität“ und die Verfüggung über institutionalisierte Muster sozialer Sicherung im Hinblick auf allgemeine Lebensrisiken wie Krankheit, Unfall, altersbedingte Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit, schlägt sich nicht nur in einer zunehmenden *Komplexität* gesellschaftlicher Verflechtungen und immer länger werdenden Handlungsketten für die „Klienten“ und die professionellen Akteure nieder, sondern wird auch von einschneidenden Veränderungen des *Habitus* und der Mentalität der „Befürsorgten“ begleitet.

Das *kompensatorische Grundprinzip* sozialstaatlichen Handelns weist aber nicht nur eine immanente Tendenz zur Generalisierung und zur „Inklusion“ der gesamten Bevölkerung in die sozialpolitischen Funktions- und Leistungssysteme auf, die den klassischen „Sozialstaat“ zum „Wohlfahrtsstaat“ macht. Zugleich erhöht sie die *Abhängigkeit der individuellen Lebensführung und -planung* von diesen Leistungen und zeitigt, so *Luhmann* (1981, S. 10), dabei tiefgreifende Veränderungen der „typisch erwartbaren Motivlage“ der betroffenen Bevölkerung.

Nachdem schon die Herausbildung des „klassischen“ Sozialstaats durch die Aussiedlung traditioneller familiärer Aufgaben zu einem „*Funktionsverlust*“ von *Vater und Kind* beigetragen hatte, da sie den früher in der Familie direkt greifbaren intergenerationalen Modus der sozialen Sicherung in anonymisierte Sozialbürokraten verlagerte, zeichnet sich nun eine für die Nachkriegszeit prägende wohlfahrtsstaatliche Innovation ab, nämlich die Entwicklung eines eigens an der Familie orientierten sozialpolitischen Handlungsfeldes: der sogenannten „*Familienpolitik*“. Da sich schon aus allgemeinen sozialpolitischen Entwicklungen tiefgreifende Folgen für den familiären Lebenszusammenhang ergaben, kann man daher vermuten, daß die gezielt auf die Familie einwirkende „Familienpolitik“ wohl erst recht den Staat als Einflußfaktor familiärer Entwicklungen zur Geltung bringt.

2. „Familiales Risiko“ – zur Sonderstellung von Familienpolitik im modernen Wohlfahrtsstaat

Eine systematische Verortung von Familienpolitik im Handlungsfeld des Wohlfahrtsstaates fällt schwer, da das klassischen Bereiche der staatlichen Sicherung überspannende *Konzept des „Risikos“* hier nicht in gleichem Maße zu greifen scheint bzw. nicht in die öffentliche Diskussion Eingang findet. Es wirkt ja auch befremdend, Kinder als „Risikofaktor“ zu benennen und damit mit individuellen Lebensrisiken von Eltern oder Erkrankung in Zusammenhang zu bringen.

Traditionellerweise mit bevölkerungspolitischen Strategien eng verbunden, bezieht sich jedoch die kompensatorische Funktion von Familienpolitik auch auf ein für das generative Verhalten in der Modernität charakteristisches rationales ökonomisches Kal-

faktor“ und „*Risiko*“ im Hinblick auf die Realisierung oder Aufrechterhaltung eines bestimmten Lebensstandards oder als Einschränkung von Handlungsspielräumen im Kontext der sozialen Aufsteigsmobilität. Somit reproduziert und sanktioniert Familienpolitik – gewollt oder ungewollt – die allemal materialistische Idee der „*Familienlast*“ und die an sie geknüpfte Vorstellung vom „*familiären Risiko*“. Sie stellt Mittel bereit, eben diese Risiken durch berechenbare öffentliche Kompensationen für erwartbare Erschwerisse zu mildern.

Das wohlfahrtsstaatliche Grundprinzip eines Miteinbezugs aller Familien in die Leistungen der Familienpolitik schafft jedoch nicht nur eine mehr oder weniger ausgeprägte allgemeine Erhöhung des Lebensstandards der Adressaten, die natürlich durch noch rascher steigende sozio-kulturelle Mindestbedürfnisse mehr als neutralisiert wird, sondern sichert zugleich immer umfassender gegen spezifische (*familiäre*) *Problemlagen* und (*familiäre*) *Risiken* ab.

In ganz besonderer Weise risikobehaftet ist aber die *Entscheidung alleinstehender schwangerer Frauen für ein Kind* oder – negativ gewendet – gegen eine Abtreibung oder eine Weggabe des Kindes in eine Pflegefamilie. Hier stellt sich nun die Frage, in welcher Weise dieses *familienbypspezifische* „*Risiko*“ im Wohlfahrtsstaat kompensatorisch abgedeckt wird und welche Zusammenhänge zwischen diesen familienpolitischen Angeboten und der Familienkarriere alleinerziehender Mütter feststellbar sind.

3. Sozialpolitik für Mutter und Kind:

Neue Entwicklungen wohlfahrtsstaatlicher Bemühungen um Familie

Mitte der 70er Jahre erlebten alleinstehende Mütter und ihre Kinder in Frankreich wie auch im bundesdeutschen Baden-Württemberg eine erstaunliche *familienpolitische Karriere*. Traditionellerweise öffentlich stigmatisiert und gesellschaftspolitisch durch alternative staatliche Versorgungsarrangements für uneheliche Kinder – vom Findelhaus bis hin zur Pflegefamilie – substituiert, sieht sich die familiäre Figur „Mutter und Kind“ plötzlich mit einem eigens für sie ersonnenen öffentlichen Unterstützungsmo-
dell konfrontiert.

So wurde im Jahre 1976 von der französischen Regierung die sogenannte „*Allocation de Parent Isolé*“ auf nationaler Ebene eingeführt, und bereits 1975 stellte die Landesregierung Baden-Württemberg Pläne für die Entwicklung eines *Modells „Mutter und Kind“* vor. Beide sozialpolitischen Modelle eröffneten alleinstehenden werdenden Müttern die Möglichkeit, im Falle eines „ja zur Geburt“ für die ersten drei Lebensjahre des Kindes ein *garantiertes monatliches Mindestinkommen* zu empfangen. In beiden Fällen spricht die Maßnahme *Frauen in Schwangerschaftskonflikten* an: Während sie in Frankreich schon vor der Geburt in den Genuß der öffentlichen Unterstützung kommen, wird ihnen in Baden-Württemberg zumindest die Aufnahme ins Modell garantiert.

Wir haben es demnach hier mit einer familienpolitischen Maßnahme neuen Typs zu tun, die einer spezifischen Familienform eine umfassende, wenn auch nur mittelfristige Existenzsicherung garantiert und diese spezifische Lebensform zugleich, wie zu zeigen sein wird, über die besonderen Auflagen des Modells häufig faktisch auf Dauer stellt.

Beide familienpolitischen Maßnahmen stehen in einem sozio-historischen Kontext, der durch zwei scheinbar widersprüchliche gesellschaftliche Phänomene gekennzeichnet ist: Auf der einen Seite durch die *Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs*, auf der anderen Seite durch die *Zunahme „illegitimer“ Geburten* und eine *wachsende Verteilung der Familienform „Mutter und Kind“*. Zwischen 1975 und 1982 verdoppelte sich z. B. der Anteil nichtehelicher Geburten in Frankreich, und 1982 war jede siebte Geburt, unehel-

lich“. Aber auch das sozio-ökonomische Profil der ledigen Mütter zeigte deutliche Konturveränderungen: Waren in den frühen 70er Jahren primär Frauen mit geringem schulischen und ökonomischen „Kapital“ vertreten, so ging ihr Anteil jetzt zurück, und Akademikerinnen wiesen die höchste Zuwachsrate bei dieser Form der weiblichen Familienkarriere auf. Parallel dazu wuchs die Zahl der Empfängerinnen der „*Allocation de Parent Isolé*“ rapide an: Waren 1978 rund 37 000 Mütter mit ihren Kindern integriert, so belief sich ihre Zahl im Jahre 1982 bereits auf etwa 89 000 (vgl. i. E. Journal Officiel, 31.1.84).

Wenn auch in kleinerem Umfang betrieben und von weniger ausgeprägten sozio-demographischen Veränderungen umrahmt, kann aber auch das baden-württembergische Modell „Mutter und Kind“ als Bezugspunkt einer soziologischen Analyse der spezifischen gesellschaftspolitischen und familialen Implikationen dieses neuen Typs von Familienpolitik dienen.

4. Programm „Mutter und Kind“:

Zur Rekonstruktion einer sozialpolitischen Erfindung

Gegenüber der in Selbstdarstellungen und -rechtfertigungen sozialpolitischer Akteure typischen „Objektivierung“ ihres Handlungsfeldes im Sinne von „sozialen Problemen“, die von der gesellschaftlichen „Wirklichkeit“ selbst gestellt zu werden scheinen, tut die soziologische Analyse von Sozialpolitik gut daran, eben diese Objektiverungen als *Produkte eines kollektiven Definitionsprozesses* (vgl. Blumer 1975, S. 102) zu behandeln und daher selbst zum Objekt einer *Rekonstruktion sozialpolitischer „Erfindungen“* zu machen (vgl. Bourdieu 1982, S. 23). Dabei rückt ein – oft vernachlässigter – Prozeß der „gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit“ (Berger u. Luckmann 1969) in den Vordergrund, bei dem die Träger bestimmter Merkmale wie „alleinstehend“ und „werdende Mutter“ zu einer eigenständigen Kategorie der sozialen Sicherung zusammengefaßt und mit spezifischen Rechtsansprüchen auf öffentliche Leistungen versehen werden.

Bezogen auf das Programm „Mutter und Kind“ läßt sich der *Prozeß der Definition und Durchsetzung einer solchen neuen Kategorie der Sozialpolitik* exemplarisch nachvollziehen. Im Jahre 1975 wurde in Zusammenarbeit von Land und Kreis im süddeutschen Waldshut ein sozialpolitisches Modellprojekt gestartet, dessen Intentionen sich aus der Sicht eines Berichts „Modell und Programm „Mutter und Kind“ im Kreis Waldshut“ (1985) zum zehnjährigen Jubiläum des Modells folgendermaßen ausnehmen: Der Berichterstatter, ein sozialpolitischer Akteur „vor Ort“, verweist zunächst auf die für die Konstruktion des Modells maßgebenden sozialpädagogischen Prämissen: „Untersuchungen haben ergeben, daß ein Großteil der Insassen von Strafanstalten Menschen sind, die in den Kinderjahren ihre Mutter entbehren mußten“ (a. a. O., S. 1). Das durch die Trennung von der Mutter in den ersten Lebensjahren gestörte „Uvertrauen zum Mitmenschen“ – so heißt es im Bericht – könne „... meistens später auch durch teure Heimunterbringung nicht mehr korrigiert werden“ (a. a. O., S. 6). Vor diesem Hintergrund wird das Modell „Mutter und Kind“ zunächst als sozialpädagogisch motivierte Maßnahme gegen „Mutterentbehrung“ dargestellt. Diese „*spontane Soziologie*“ (Bourdieu) des Berichterstatters entbehrt keineswegs des globalen Bezugs auf wissenschaftliche Erkenntnisse von „Kinderpsychologen, Sozialpädagogen und Verhaltensbiologen“ – konkret benannt wird jedoch allein der „Freiburger Professor Hassenstein“.

Hinter dieser allgemeinen sozialpädagogischen Begründung des Modells tritt dann aber seine „konkretere“ politische Stoßrichtung im Bericht über das Modell zutage: Die Landesregierung, so heißt es, habe ihr sozialpolitisches Engagement für Mutter und Kind zumeist als „Alternative zum Tagesmutter-Modell der damaligen Bundesregie-

nung“ (a. a. O., S. 1) verstanden. Hier wird der weit über den spezifischen Adressatenkreis des Modells „Mutter und Kind“ hinausreichende familienpolitische „*Modellhabitus*“ dieser öffentlichen Maßnahme deutlich: „Die Landesregierung und ihre fachkundigen Berater sagten sich mit Recht: Wenn schon öffentliche Mittel für Kleinkinder ausgegeben werden, dann doch am besten an die Mütter selbst“ (a. a. O., S. 1). Unter diesem Blickwinkel betrachtet, stellt das Modell „Mutter und Kind“ keine isolierte sozialpolitische Erfindung dar, sondern steht im Kontext der auch bei der Einführung eines „Erziehungsgeldes“ in Baden-Württemberg maßgebenden allgemeinen familienpolitischen Orientierung der Landesregierung, die in verschiedener Hinsicht als Promotor der heutigen bundesdeutschen Familienpolitik gelten kann.

Der Waldshuter Modellversuch erfaßte zunächst nur zehn alleinstehende Mütter, die für eine Dauer von drei Jahren – finanziell abgesichert, sozialpädagogisch betreut und durch Ärzte und Psychologen begleitet – an diesem sozialpolitischen und -pädagogischen Experiment teilnahmen. Nachdem der „Versuch“ durch die Verantwortlichen und ihrer wissenschaftlichen Berater als „gelungen“ deklariert war, weitete die Landesregierung diese sozialpolitische Praxis im Jahre 1978 aus, wobei diese Maßnahme, wie es im Waldshuter Bericht heißt „bewußt als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch“ konzipiert wurde (a. a. O., S. 3). Neben dem allgemeinen sozialpädagogisch-ordnungsrechtlichen Anspruch und der spezifischen – an der Dyade Mutter-Kleinkind orientierten – familienpolitischen Stoßrichtung des Modells, finden wir hier also den maßgebenden dritten politischen „Einsatz“ dieser „plurifunktionalen“ Maßnahme.

Nach Aussagen der Landesregierung ist es das Ziel des Modells „Mutter und Kind“ die Entscheidung für die Geburt durch gezielten Einfluß auf den „Motivationsprozeß“ zu erleichtern (vgl. 1985). Anders ausgedrückt, geht es darum, alleinstehenden werdenden Müttern im Entscheidungskonflikt zwischen *Geburt und Abtreibung* ein „Ja“ zur – im Modell auf drei Jahre festgeschriebenen – Lebensform „Mutter und Kind“ zu erleichtern. Wenn nun aber „Unsicherheit“ nicht in Armut und Not als solchen, sondern in deren *Antizipation* (s. Kaufmann 1973, S. 15) angesiedelt ist, und die „soziale Indikation“ bei der rechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs gerade der Unsicherheit alleinstehender schwangerer Frauen Rechnung trägt, haben wir es hier mit einer vom traditionellen Modus der Bewältigung „unvermeidbarer“ Risiken *abweichenden* Form der wohlhabensstaatlichen Konzeption der sozialen Sicherung zu tun, die tendenziell eine „soziale Indikation“ als umfassende wohlhabensstaatliche Übernahme der Verantwortung und Versorgung uneinzeliger und/oder ungewollter Kinder konzipiert (vgl. z. B. Spaemann, FAZ vom 6. 9. 86).

5. Die sozialpolitischen Modalitäten und Auflagen des Modells „Mutter und Kind“

Nachdem der Waldshuter Modellversuch „erfolgreich“ abgeschlossen war, wurde diese jetzt als „Programm Mutter und Kind“ bezeichnete Maßnahme von fast allen anderen baden-württembergischen Kreisen übernommen. Während die Sozialämter in dieser gemischten Trägerschaft eine Unterstützung nach den Regelsätzen der Sozialhilfe DM. Seit 1978 nehmen im Jahresdurchschnitt etwa 2000 Frauen an diesem Programm teil. Voraussetzung für ihre Aufnahme ist die Erfüllung folgender Voraussetzungen: Sie müssen 1. „alleinerziehend“ sein, 2. während der drei Jahre im Modell auf eine berufliche Tätigkeit verzichten, 3. das Kriterium „wirtschaftlicher Bedürftigkeit“ nach Sozialhilfe-Maßstäben erfüllen und 4. bereit sein, sich sozialpädagogisch betreuen zu lassen.

In der Regel werden potentielle Teilnehmerinnen von örtlichen Stellen der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218 über das Programm und seine Auflagen informiert. Zeichnet sich in diesen Gesprächen mit Vertretern von „Pro Familia“ oder der konfessionellen Beratungsstellen eine Bereitschaft zum Eintritt in das Programm ab, und scheinen die Auflagen erfüllt zu sein, so wird die „Kandidatin“ an das Sozialamt weiterverwiesen. Nach einer ausführlichen Befragung über ihre Lebensumstände wird hier die Entscheidung über ihre Aufnahme gefällt. Dabei liegt die Kontrolle bei den örtlichen Sozialämtern, was für eine sehr *heterogene* Handhabung der Richtlinien des Modells „Mutter und Kind“ verantwortlich sein dürfte. So wird z. B. die Auflage „*alleinstehend*“ regional sehr unterschiedlich – von einer recht scharfen Kontrolle des „Lebenswandels“ bis hin zu einem tolerierenden „Nichtwissen“ – ausgelegt. In der Regel wird „alleinstehend“ ausschließlich auf das Fehlen einer Lebensgemeinschaft mit einem männlichen Partner bezogen. So heißt es im Bericht aus Waldshut, man wolle keine „Benachteiligung von jungen Müttern, die sich weiterhin mit ihrem Elternhaus vertrauen und mit dem Kind zu Hause bleiben...“ (1985, S. 5). Dieses Tolerieren familiärer Bande weicht jedoch der Strenge gegenüber einer „problematischen Eingehung einer Wohngemeinschaft mit einem Partner“ (ebd.). Zwar wird die Teilnehmerin in diesem Falle nicht gleich ausgeschlossen, denn die „Chance der Rückgängigmachung eines Fehlers zum Wohle des Kindes wird eingeräumt“ (ebd.), jedoch erfolgt im Falle mangelnder Einsicht bei der Klientin der Entzug der Unterstützung.

Ähnlich heterogen ist die jeweilige Handhabung der Auflagen „*nicht erwerbstätig*“ und „*wirtschaftlich bedürftig*“, die den sozialpolitischen Akteuren „vor Ort“ einen nicht minder breiten Handlungs- und Definitionsspielraum eröffnen. Was schließlich die Frage der „*Berechtigung zur sozialpädagogischen Betreuung*“ betrifft, so sind die hiermit betrauten lokalen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege für die Kontrolle der regelmäßigen Teilnahme an den Gruppengesprächen verantwortlich und gehen gemäß dem je eigenen „Stil“ mit dem Paradoxon um, die zur „Betreuung“ Verpflichteten beraten zu müssen.

Soweit diese Skizze eines noch jungen sozialpolitischen Handlungsfeldes. Die Landesregierung beurteilte 1985 die Erfahrungen mit dieser Maßnahme rückblickend und pauschal als „außerordentlich positiv“ (1985, S. 85). Worauf sich diese Einschätzung bezieht ist allerdings nicht ganz klar. Ist die im Bericht nicht ausgesprochene, anhand eines statistischen Vergleichs der Entwicklung von Schwangerschaftsabbrüchen in der Bundesrepublik Deutschland und Baden-Württemberg jedoch feststellbare leichte Trendwende beim Rückgriff auf die „soziale Indikation“ gemeint? Immerhin könnte hier als „positiv“ verbucht werden, daß ihr Anteil an allen Schwangerschaftsabbrüchen in Baden-Württemberg vor der Einführung des Programms noch über, danach jedoch unter dem bundesdeutschen Mittel liegt. Oder bezieht sich das Kriterium „erfolgreich“ auf die wohlhabensstaatlich konstituierte und alimentierte Lebensbedingung im Modell, bzw. auf die – so die offiziellen Richtlinien – „zweckbestimmte Leistung zur Stützung der Familie“ – was uns fragen läßt, ob diese Landesregierung wirklich *diese* Familie im Auge hat? Oder bezieht sich das positive Urteil gar auf die von der Landesregierung genannte Zielvorgabe einer Verbesserung der „Chancengleichheit der Frau im Familie und Beruf“ (vgl. 1985, S. 19)? Da die Landesregierung auf diese Fragen keine Antwort gibt und es bei der pauschalen positiven Beurteilung ihrer „Familienpolitik“ beläßt, wurde im Rahmen des hier präsentierten Forschungsvorhabens versucht, die gesellschaftliche Praxis dieses Programms mit Blick auf seine *kurz- und langfristigen Konsequenzen für die Betroffenen* zu analysieren.

6. Wege einer soziologischen Analyse sozialpolitischer Praxis

Aufgrund sehr beschränkter materieller und zeitlicher Ressourcen mußte die nachfolgend skizzierte empirische Studie zur Praxis des Programms „Mutter und Kind“ in Baden-Württemberg als eine exemplarische Untersuchung am Beispiel der *Stadt Konstanz* konzipiert werden. Diese Beschränkung hatte den Vorzug, ein institutionell vorgegebenes Segment des interessierenden sozialpolitischen Feldes zur Untersuchung einzumengen zu machen. Da die Verantwortung für die Durchführung dieses Untersuchungsprogramms liegt und auch die sozialpädagogische Begleitung dieser Maßnahme bei „Mutter und Kind“ durch die örtlichen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege geleistet wird, war somit einerseits das institutionelle Netz dieses Feldes leicht überschaubar und zugänglich, andererseits aber auch die Gesamtheit aller seit der Einführung des Programms registrierten Teilnehmenden zu erfassen.

Die Analyse dieses relativ geschlossenen sozialpolitischen Feldes bewegte sich auf drei verschiedenen Ebenen:

1. *Erhebungsfragen* bei allen an der Durchführung des Programms beteiligten Institutionen erfassen, Informationen über die praktische Durchführung der Richtlinien des Programms zu Beurteilungen der Maßnahme seitens der „vor Ort“ Verantwortlichen zu gewinnen.
2. Dank der Kooperationsbereitschaft des örtlichen Sozialamtes war es weiterhin möglich, eine *statistische Erhebung* relevanter Merkmale der „Sozialprofile“ aller bisherigen Teilnehmenden (Alter bei Eintritt ins Programm, Beruf, Zivilstand, Dauer der Inanspruchnahme und Fortbestehender Sozialhilfe-Anspruch nach Ablauf der dreijährigen Unterstützungsfrist) in anonymisierter Form durchzuführen.
3. Schließlich wurden mit insgesamt 13 Teilnehmenden bzw. Ex-Teilnehmenden am Programm ein- bis zweistündige *narrative Interviews* über ihre praktischen Erfahrungen mit dieser Sozialpolitik durchgeführt. Die Gespräche wurden durch eine Chronologie relevanter Ereignisse zum Schwangerschaft über den Entscheidungsprozeß der zum Eintritt ins „Programm“ führte bis hin zum Alltagsleben in und nach diesem „Programm“.

Die auf diesen drei Untersuchungsebenen angesiedelten Befunde dienten nicht nur der wechselseitigen Ergänzung, sondern auch der kritischen Evaluation ihrer Aussagekraft. So erlaubte die statistische Erfassung zentraler Merkmale der Gesamtpopulation nicht nur eine Kontrolle der Zufallsstichprobe von Interviewpartnerinnen, sondern zugleich auch eine Untermauerung der in den 13 Tiefeninterviews nur sehr spekulativ sich abzeichnenden Typologie von „Sozialprofilen“. Einem ähnlichen Zweck dienten auch die Expertengespräche: Die professionellen Akteure in diesem sozialpolitischen Feld verfügten selbst über eine „spontane Soziologie“ (Bourdieu et al. 1983) ihres Praxisfeldes, deren Interpretationen mit den eigenen Analysen konfrontiert werden konnten.

7. Das Programm „Mutter und Kind“ in der Sicht der sozialpolitischen Akteure „vor Ort“

Die in offiziellen Verlautbarungen aus der fernen Landeshauptstadt tonangebenden positiven Einschätzungen der Wirkungen des Programms stehen in einem merkwürdigen Kontrast zu der *Ernüchterung und Skepsis*, die man bei den mit der praktischen Durchführung Betrauten allgemein antrifft. Diese lieferten in den durchgeführten Expertengesprächen eine durchaus kritische Beurteilung des ihnen „von oben“ zugeleiteten sozialpolitischen Mandats. Gestützt auf ihre alltägliche berufliche Auseinandersetzung mit ihrer Klientel hoben die meisten Vertreter der am Programm mitwirkenden Institutionen insbesondere die nach ihrer Einschätzung sehr bedenklichen *beruflichen und privaten Begleiterscheinungen* dieser Maßnahme für die Betroffenen hervor.

Kritisiert wurde u. a. die mangelnde Förderung einer beruflichen Weiterbildung bzw. einer zeitlich begrenzten Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit der unterstützten Mütter und die sich daraus ergebenden langfristigen *Probleme einer Wiedereingliederung ins Erwerbsleben*. Verwiesen wurde weiterhin auf eine – nach Ansicht der beteiligten Experten sehr verbreitete – *soziale Isolation der Teilnehmerinnen*. Da eine Lebensgemeinschaft mit einem männlichen Partner durch die Vorschriften des Programms ausgeschlossen sei und die allein auf der Mutter ruhenden Lasten deren Mobilität stark einschränkten – so hieß es –, sei allgemein auch eine übertrieben enge Mutter-Kind-Beziehung festzustellen. Belagte wurde des weiteren die vom Modell geförderte Passivität der Mütter.

8. Die Teilnehmerinnen am Programm „Mutter und Kind“: Profile einer neuen sozialpolitischen Kategorie

In einer zweiten Phase wurden wichtige Merkmale der gesamten Population der Konstanzer Programm-Teilnehmerinnen seit seiner Einführung erhoben, wobei der entwickelte Erhebungsbogen durch das Sozialamt ausgefüllt wurde. Von den insgesamt 105 Teilnehmerinnen (Stand: 10. 6. 1986) – 32 von ihnen waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch „im Programm“ – waren 95 ledig, 5 leben in Scheidung und weitere 5 in bzw. Ausbürgerkategorien betraf, so ergab die statistische Auswertung eine breite Streuung: Neben Hilfsarbeiterinnen, Arbeiterinnen und Küchenhilfen waren Erzieherinnen, Arzthelferinnen und Sekretärinnen, aber auch Psychologinnen vertreten. Neben Frauen ohne Berufsausbildung fanden sich Vertreterinnen qualifizierter Berufe und merkten sozialpolitischen Kategorie ist.

Diese heterogene Population wurde in einem nächsten Schritt einer *Typenbildung* unterzogen. Differenziert wurde hierbei nach den Merkmalskombinationen:

A: Frauen mit niedrigem schulischen und ökonomischen Kapital (keine bzw. niedrige schulische und berufliche Qualifikation, Tätigkeit in unqualifizierten Berufen bzw. ohne Berufsausbildung); Fälle: 49 Teilnehmerinnen (davon 16 ohne Berufsausbildung, 9 Arbeitslose)

B: Frauen in qualifizierten Berufen mit mittlerem schulischem Kapital; Fälle: 47 Teilnehmerinnen (davon 21 in sozialen und helfenden Berufen)

C: Frauen mit hohem schulischem Kapital ohne Erwerbseinkommen; Fälle: 9 Teilnehmerinnen (davon 2 Psychologinnen, 4 Studentinnen höherer Semester)

Dieser Versuch einer Typologisierung der Klientinnen des Programms „Mutter und Kind“ rechtfertigt sich durch die theoretische Prämisse, daß auch die Adressaten wohlhabender staatlicher Maßnahmen als *Akteure* des sozialpolitischen Feldes zu behandeln sind, wobei vor allem ihr *strategischer Umgang* mit dem Angebot und der biographische Kontext diesbezüglicher Entscheidungen von Interesse sind. So ist die *Entscheidung zum Eintritt* in das Programm bei einer arbeitslosen Servicierin ohne Berufsausbildung oder einer Hilfsarbeiterin von der Entscheidung einer erwerbstätigen Erzieherin oder Sekretärin und diese wiederum von jener einer arbeitslosen Akademikerin zu unterscheiden, da z. B. die ökonomischen Implikationen dieser Entscheidung je nach konkreter Ausgangslage von einem wirtschaftlichen Abstieg bis hin zu einer Erhöhung des Lebensstandards reichen können. Weiterhin konnte davon ausgegangen werden, daß das „schulische Kapital“ der Betroffenen einen nicht unwesentlichen Faktor der *Handlungsstrategien* im sozialpolitischen Feld darstellt und sich hier unterschiedliche Muster von Strategien im Umgang mit dem wohlfahrtsstaatlichen Angebot erwarten lassen, was im

übrigen durch die Ergebnisse der Tiefeninterviews bestätigt wurde. Darüber hinaus läßt sich diese Kategorienbildung auch im Hinblick auf die für das Forschungsinteresse sehr zentrale Frage nach den *langfristigen biographischen Konsequenzen* der Entscheidung sehr Eintritt ins Programm begründen. Konkret heißt dies: Während die Entscheidung zum die Vertreterinnen des Typs A – also für die sowohl im Hinblick auf das verfügbare schulisches wie auch das ökonomische Kapital deutlich unterprivilegierten Frauen – nur geringfügig mit dem Risiko einer „Dequalifizierung“ infolge des dreijährigen „Pausens“ behaftet ist, tragen die Vertreterinnen des Typs B, insbesondere jedoch jene des dungstheoretisch betrachtet – eine schwerwiegende biographische „Investition“.

Diese idealtypische Konstruktion von „Sozialprofilen“ der Teilnehmerinnen deckt sich nicht nur mit den von den befragten Experten auf der Basis ihrer beruflichen Primär-tischen Trennschärfe auch bei weiteren relevanten Dimensionen unter Beweis. So zeigte sich etwa im Bereich der *Altenstruktur* eine sehr signifikante Differenzierung entlang der drei Typen von Teilnehmerinnen am Programm. Während das Durchschnittsalter des Typs A bei 22 Jahren lag, belief sich jenes von Typ B auf 26,5 und von Typ C sogar auf 28 Jahre. Dies ist einerseits wenig erstaunlich, wenn man die unterschiedliche schulische und berufliche Ausbildungsdauer bedenkt, andererseits für die Interpretation des relativen biographischen Stellenwerts der Entscheidung für das Modell von Bedeutung. Hier ist zwischen der Entscheidungssituation einer 20jährigen Arbeitslosen, die im Haushalt der Eltern lebt (eine für Typ A sehr charakteristische Konstellation), die im einer 26jährigen Erzieherin oder kaufmännischen Angestellten mit eigenem Haushalt (Typ B) oder der einer 28jährigen arbeitlosen Akademikerin zu differenzieren –, und dies nicht nur hinsichtlich der erwartbaren praktischen Konsequenzen von Schwangerschaft und Familiengründung für das Alltagsleben, sondern auch im Hinblick auf den Stellenwert der Schwangerschaft in den *biographischen Entwürfen* der Betroffenen. Erwartet werden konnte, daß hier die Wahrnehmung und Akzeptanz der Schwangerschaft Altersfaktor variierte. Im Vorgriff auf die Befragungsergebnisse noch überdeterminierten – hingewiesen werden, daß die Vertreterinnen des Typs A ihre Schwangerschaft rückblickend eher fatalistisch als „Unfall“ darstellen, bei Typ B und C hingegen aber nicht nur der „Kinderwunsch“ thematisiert, sondern mehrmals auch auf vorausgegangene Schwangerschaftsabbrüche verwiesen wurde, was beides auf eine gewisse Distanz und Planung im Umgang mit diesem Ereignis schließen läßt.

Betrachtet man die Gruppe der Ex-Teilnehmerinnen, so finden sich weitere Hinweise für die Tragfähigkeit dieser Typologie im Hinblick auf die Fortdauer der *Sozialhilfe-Abhängigkeit* nach Beendigung des Modells. Rund 30 % aller Teilnehmerinnen waren zuzüglich unserer Erhebung mindestens sechs Monate nach dem Auslaufen der modellspezifischen Unterstützung noch als Sozialhilfempfangnerinnen beim städtischen Sozialamt registriert. Differenziert man dies nach den drei gewählten Typen, so ergibt sich folgendes Bild:

Typ A: 16 von 31 Teilnehmerinnen;
Typ B: 5 von 33 Teilnehmerinnen;
Typ C: 4 von 9 Teilnehmerinnen.

Während sich bei den bildungsmäßig wie auch ökonomisch unterprivilegierten Frauen (Typ A) ebenso wie bei der Gruppe der Akademikerinnen (Typ C) demnach ein sehr hoher Anteil fortwährend Sozialhilfe-Abhängiger zeigt, ist dieses Phänomen bei Typ B, d. h. bei den Frauen in qualifizierten Berufen deutlich schwächer ausgeprägt. Dabei fällt

auf, daß die Wahrscheinlichkeit einer auch nach Programmende fortbestehenden Sozialhilfe-Abhängigkeit bei jenen Frauen am größten ist, die *ohne vorhergehende Berufserfahrung* eingetreten sind, also bei jungen, nicht-erwerbstätigen Müttern (Alter hier: 19 Jahre) und Akademikerinnen ohne Berufserfahrung (Alter hier: 28 Jahre), während Vertreterinnen qualifizierter Berufe, insbesondere der bei Typ B mit fast 50 % Anteil sehr stark vertretenen sozialen und helfenden Berufe, seltener in diese Lage geraten.

Diese wenigen Hinweise sollen verdeutlichen, daß die Klientel unseres sozialpolitischen Feldes, die ja mit der öffentlichen Maßnahme als eine *neue, eigenständige Kategorie wohlfahrtsstaatlicher Fürsorge* definiert wird, in sich sehr beachtliche Differenzierungen – etwa nach der Altersstruktur und dem sozialstrukturellen Profil – aufweist und nicht im Sinne einer homogenen „Problemgroupe“ objektiviert werden darf. Ziel der hier entwickelten Typologie von Adressatinnen einer sozialpolitischen Maßnahme war es, den *Zusammenhang* zwischen den unterschiedlichen sozioökonomischen und bildungsmäßigen Ausgangslagen der Betroffenen und dem jeweiligen biographischen Stellenwert der Entscheidung für das Programm „Mutter und Kind“ – und, damit verbunden, für eine spezifische *Familienbiographie* in das Blickfeld der Analyse individueller „Karrieren“ von Teilnehmerinnen zu rücken. Durch die Berücksichtigung dieser sozialen Merkmalskombinationen sollte sowohl eine psychologische Interpretation dieser – vermeintlich – „individuellen“ weiblichen „Karrieren“ und „Schicksale“, wie auch eine „objektivistische“ Konzeption eines – vermeintlich – homogenen, gesellschaftlich vorgegebenen Problemfelds wohlfahrtsstaatlichen Handelns vermieden werden.

9. Zur Rekonstruktion eines besonderen Typs von „Familienkarriere“: Berichte von 13 Teilnehmerinnen am Programm „Mutter und Kind“

Im folgenden wird der Versuch gemacht, die gesellschaftliche Praxis einer sozialpolitischen Maßnahme aus einer ethnographischen „Forschperspektive“ zu betrachten, die in ausführlichen Befragungen von 13 Betroffenen geleisteten Rekonstruktionen ihrer spezifischen Familienkarrieren unter der Obhut des Programms „Mutter und Kind“ systematisch in ein *übergreifendes Verlaufsmuster* zu integrieren und nach Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten der berichteten individuellen Erfahrungen zu fragen.

a) Die biographische Ausgangslage einer besonderen Familienkarriere: Die Lebenssituation vor der Schwangerschaft

Von den 13 Interviewpartnerinnen nahmen 7 zum Zeitpunkt der Befragung noch am Programm teil, 6 hatten es abgeschlossen. Sozialstrukturelles Profil und Altersstruktur unserer Stichprobe stimmen weitgehend mit den statistischen Befunden über die Gesamtbevölkerung überein: 6 der Befragten waren vor Eintritt ins Programm ohne Berufsausbildung in unqualifizierten Berufen tätig (Durchschnittsalter 22 Jahre), 4 weitere hatten einen qualifizierten Beruf und verfügten über ein gesichertes Einkommen (Durchschnittsalter 26 Jahre) und 3 Befragte waren Akademikerinnen in unsicheren ökonomischen Verhältnissen (Durchschnittsalter 29 Jahre). Alle Befragten waren zum Zeitpunkt der Befragung ledig, in zwei Fällen war bereits ein Kind vorhanden. Das sozialstrukturelle Profil deckte sich bei allen drei Typen weitgehend mit jenem ihrer Partner – den drei befragten Akademikerinnen die Form einer dauerhaften – wenn auch retrospektiv als „krisenhaft“ dargestellten – Lebensgemeinschaft annahm, war dies nur in der Hälfte der Fälle des Typs B und in keinem Fall des Typs A gegeben, wo die Mehrzahl der Beziehungen zu den zukünftigen Vätern eher den Charakter einer „Freundschaft“ oder „Bekanntheit“ hatte.

b) Das Programm „Mutter und Kind“ als „Einsatz“ in Schwangerschafts- und Partnerschaftskonflikten

Fast alle 13 befragten Mütter gaben an, ihre Schwangerschaft sei unerwartet und zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens *sehr „ungelogen“* gekommen – sei es nun wegen einer gerade bevorstehenden Beendigung eines Studiums oder einer Berufslücke oder auch wegen einer Krise der Partnerschaft bzw. einer prekären materiellen Lebenssituation. 8 der 13 Väter standen der Schwangerschaft ablehnend gegenüber; davon lehnten 6 jede Verantwortung ab und versuchten die Partnerin zu einem Abbruch zu bewegen, 2 weitere „lösten“ das Problem, indem sie sich ins Ausland absetzten. Fünf der Befragten gaben an, ein partnerschaftliches Arrangement mit dem Vater im Sinne einer „Familiengründung“ sei zu diesem Zeitpunkt möglich gewesen, für drei von ihnen – die im übrigen später auch im Programm faktisch ein „Familienleben“ mit dem Partner praktizierten – lag eine vom Programm unabhängige Familienkarriere in Reichweite. Auf die Frage, ob sie einen Schwangerschaftsabbruch erwogen hätten, antworteten nur zwei Interviewpartnerinnen mit „ja“ – zu bedenken ist hier jedoch, daß sich diese Frage an junge Mütter richtete. Die meisten der Befragten erfuhren – sei es vor oder nach Eintritt in der Schwangerschaft – von der Existenz des Programms über *informelle Kontakte*, und dies zum Teil direkt von Bekannten, die selbst an ihm teilnahmen. Alle wurden jedoch anläßlich der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218 eingehend über die Bedingungen und Modalitäten dieser Maßnahme informiert. Was den Entscheidungsprozeß im Konfliktfeld zwischen Abbruch, eigenständigen partnerschaftlichen Arrangement und Eintritt ins „Programm“ betrifft, so zeigte sich in den Berichten der Betroffenen eine deutliche Differenzierung.

So erlebten die Vertreterinnen des Typs C (Akademikerinnen) eine *globale Ablehnung* von „Schwangerschaft“ und „Programm“ seitens der Väter: „Wenn du da eintrittst, habe ich mit Euch nichts mehr zu tun“ – so der von einer Betroffenen zitierte Partner. Bei allen drei Vertreterinnen dieses Typs war die Entscheidung zum Eintritt in das Programm zugleich eine familienbiographische Festlegung wie auch ein zumindest vorläufiger Schlussstrich unter die als krisenhaft geschilderten Beziehungen, dem zugleich eine symbolische wie auch eine – durch den Eintritt ins Programm implizierte – faktische Bedeutung für die Aufkündigung der Partnerschaft beigemessen wurde.

Bei Frauen des Typs A und B hingegen wurde die Entscheidung zum Eintritt ins Programm nicht etwa zum „Einsatz“ in „Partnerschaftskonflikten“ gemacht, sondern entweder als durch die sich entziehenden bzw. jede Verantwortung in dieser Frage ablehnenden Väter von den Betroffenen eigenverantwortlich zu vollziehender Schritt bzw. als ein von beiden Partnern solidarisch getragener Entschluß dargestellt.

c) Drei Jahre im Programm „Mutter und Kind“:

Vom Alltagsleben in einer gesellschaftlichen Enklave

Alle befragten Mütter gaben an, sich beim Eintritt in das Programm keinerlei Gedanken um das „Danach“ gemacht zu haben. Vielmehr nahm sich die vorgegebene 3-jährige Frist in ihrem damaligen Zeithorizont als ausreichend *langfristige* Perspektive aus, die von weiterreichenden Zukunftängsten entlastete: „Das ist noch 'ne ganze Weile hin“ – dieses Zitat kann durchaus als allgemeines Motto der Betroffenen bei Eintritt ins Programm wie auch wohl für die ersten zwei Jahre seiner Dauer gelten. Die Vertreterinnen des Typs A, insbesondere aber des Typs C, gaben an, durch die öffentliche Unterstützung im Programm eine mit dem vorausgehenden Lebensstandard vergleichbare, zum Teil sogar verbesserte materielle Situation erreicht zu haben, während die aus qualifizierten Berufen ausscheidenden Frauen (Typ B) zum Teil deutliche Einbußen in Kauf neh-

men mußten. Als besonders unangenehm schilderten fast alle Befragten den regelmäßigen Gang zum Sozialamt. Vor allem wurde der hier offenkundig werdende Status „Sozialhilfempfangerin“ als mit der Selbsteinschätzung als Anspruchsberechtigte des „Programms“ unvereinbar und diskriminierend interpretiert: „Man kommt sich vor wie eine Bettlerin“. Oft zitierten die Befragten in diesem Zusammenhang Urteile aus ihrem sozialen Umfeld wie: „Du lebst ja auf unsere Kosten!“

Die *Abgrenzung der eigenen Rolle* vom Status der „Sozialhilfempfangerin“ erwies sich bei vielen der Befragten als ein wichtiges Element der Selbstdarstellung. Es zeigte sich, daß die von der noch jungen sozialpolitischen Maßnahme konstituierte Anspruchsrechthung auf öffentliche Unterstützung von den Adressatinnen weitgehend als Legitimationsmuster akzeptiert und reproduziert wurde, wobei sich deutlich das Bild eines *aus der Mutterrolle erwachsenden legitimen Anspruchs auf öffentliche Unterstützung* abzeichnete. Diese Haltung brachte eine der Befragten auf den Nenner: „Ich leiste doch etwas! Mein Kind zahlt später einmal Rentenbeiträge.“ Diese große Selbstverständlichkeit der über die Mutterrolle definierten Anspruchsberechtigung war eng verknüpft mit der von allen Befragten nachdrücklich thematisierten *Kindzentriertheit ihres Alltags* im Programm und den damit verbundenen großen physischen und psychischen Belastungen.

Fast alle Interviewpartnerinnen – besonders aber die Vertreterinnen des Typs B und C – sprachen nicht ohne Selbstkritik von ihrer eigenen „übertriebenen“ Kindfixierung und betonten immer wieder, diese sei eine fast unausweichliche Begleiterscheinung der Lebensweise „im Programm“. Die „Kindzentrierung“ stelle sich in den Selbstthematisierungen der Betroffenen als das eigentliche Schlüsselproblem dar. Zum einen wurde sie nach Aussagen der Betroffenen durch den vom Programm vorgesehenen Verzicht auf eine Lebensgemeinschaft mit einem Partner verstärkt, zum anderen verhinderte die völlige Absorption von Zeit und Energie durch das Kind die Gründung einer neuen Partnerschaft, machte die Betroffenen unbeweglich und schloß sie schrittweise aus den früheren sozialen Beziehungsnetzen aus. Nahezu alle Befragten sprachen explizit dieses, als Konsequenz ihres Eintritts in das Programm dargestellte *Problem der „Isolation“* an, das insbesondere für die Vertreterinnen des Typs B und C als eine starke psychische Belastung thematisiert wurde, während die Frauen des Typs A, die fast alle im Haushalt ihrer Eltern verblieben, damit weniger Probleme hatten. Gerade die befragten Akademikerinnen betonten sehr nachdrücklich die auf das Fehlen eines Partners zurückgeführte „emotionale Deprivation“ und idealisierten in den Gesprächen die Lebenssituation der „normalen Familien“.

In den meisten Interviews wurde dieses Symptom der Kindfixierung zur Erklärung eines weiteren zentralen Kennzeichens der Lebensweise „im Programm“ herangezogen, nämlich der gerade von den Ex-Teilnehmerinnen selbstkritisch hervorgehobenen *Passivität* der Betroffenen: „Ich hab' so vor mich hingedöst“. Insbesondere von den Akademikerinnen, aber auch von den Vertreterinnen qualifizierter Berufe wurde diese Passivität auf das *Gefühl des „Versorgtwerdens“* im Programm zurückgeführt und als Grund dafür angegeben, während dieser drei Jahre keinerlei Schritte in Richtung einer beruflichen Weiterbildung oder zur rechtzeitigen Suche nach einer Arbeitsstelle unternommen zu haben. Häufig wurde diese Situation als ein *Tafelberg* dargestellt, in dem mittelfristiges Versorgtwerden und Sorglosigkeit, Kindfixierung und soziale Isolation, Passivität und Verlust des Selbstwertgefühls als einander wechselseitig bedingende und verstärkende Faktoren wirkten. Die oft in den Interviews anklingende Selbstkritik bleibt jedoch dabei im Rahmen des bei den Betroffenen allgemein zu beobachtenden Fatalismus und der an die Träger des Programms delegierten „Verantwortung“ verhaftet und mündet daher immer wieder in den hierfür typischen, paradoxen Vorwurf ein, es hätte „Druck“ zur *Selbstaktivierung* von außen kommen müssen.

Allgemein konnte festgestellt werden, daß die „Gemütsruhe“ der wohlhabendsten Versorgung (vgl. van Stolk u. Wouters 1984) erst in den letzten Wochen vor Ablauf des Programms der *Sorge*, wenn nicht gar der *Panik* wich. Immer wieder wurde betont, man werde hier plötzlich „alleingelassen“. In dieser Phase beginnt – insbesondere bei Frauen des Typs B und C – eine biographische Rekonstruktion der durchlebten Jahre „im Programm“, wobei diese persönlichen Erfahrungen oft im Schema des „Opfers unvorhersehbarer Entwicklungen“ zusammengefaßt werden. Zitate: „Man kann sich zu Beginn des Programms nicht vorstellen, was da auf einen zukommt“ (Typ C); „Man fühlt sich wie ein Wurm“ (Typ C); „Man schenkt dem Kind die ganze Zeit und dann ist sie weg, ohne daß etwas Produktives lief“ (Typ A); „Plötzlich kümmert man sich dann nicht mehr um einen“ (Typ A).

d) Die Zeit „danach“. Zum Problem der „Devotion“ von „Väter Staat“

Von den sechs befragten Ex-Teilnehmerinnen am Programm „Mutter und Kind“ waren zum Zeitpunkt der Interviews vier arbeitslos und von der Sozialhilfe abhängig, sich in diesen beiden Fällen um Vertreterinnen des Typs B, während drei der vier arbeitslosen Ex-Teilnehmerinnen dem Typ C zuzurechnen sind. Diese schildern ihre Situation als recht aussichtslos und knüpfen ihre einzige Hoffnung auf eine berufliche Zukunft an dem die Situation nach Ablauf des Programms als äußerst problematisch.

Hier stellt sich zum einen das bislang aufgeschobene Problem der Ablösung aus der Mutter-Kind-Fixierung und der jetzt erforderlichen Umstrukturierung des Alltagslebens. Auch eine nur stundenweise außerhäusliche Tätigkeit wird von einigen Betroffenen als „Überforderung“ bezeichnet und die hiermit einhergehenden organisatorischen Problemen als schwerwiegende physische und psychische Belastung empfunden, was von den Müttern selbstkritisch auf die Gewöhnung an das Versorgungs- und die Passivität im Programm zurückgeführt wird. Mehrere der sechs Ex-Teilnehmerinnen sprachen in retrospektiver Betrachtung explizit von einem Scheitern ihrer beruflichen und privaten Hoffnungen, aber auch von problematischen Erwartungen an das Programm „Mutter und Kind“, die an eine Vision von der *emanzipierenden Wirkung* dieser besonderen Form einer öffentlich geförderten weiblichen Familienkarriere geknüpft waren.

10. Schlussfolgerungen

Da die Praxis sozialpolitischer Maßnahmen ein komplexes Bild bietet, erlauben unsere Ergebnisse nun mehrere „Lesarten“:

1. Aus der *ethnographischen „Prosperspektive“* betrachtet, treten konkrete professionelle Akteure an die Stelle anonymer Institutionen, praktische Entscheidungs- und Handlungsfreiräume an jene formaler Richtlinien, und individuelle Adressaten mit sehr unterschiedlichen Sozialprofilen, Lebenssituationen und strategische Orientierungen verdrängen das Bild einer homogenen „Problemgruppe“. Unsere Befragungen der am Programm „Mutter und Kind“ teilnehmenden „Experten“ und der betroffenen „Laien“ verdeutlichen, daß die ihm zugrundeliegende *Definition einer neuen sozialpolitischen Kategorie* nicht einfach als Reaktion auf gesellschaftlich „vorgegebene“ soziale Probleme verstanden werden kann, sondern in der Gestalt eines wohlhabendsten Versorgungseingangs selbst zum „Einsatz“ in *Auswahlprozessen von „Risiken“* zwischen schwächeren Frauen, ihren Partnern und Vertretern öffentlicher Einrichtungen wird.

Dabei kommt es zu sehr *unterschiedlichen strategischen Konstellationen* im Hinblick auf die Wahrnehmung des öffentlichen Angebots: Die Strategien der *Adressatinnen* reichen von spontanen Zugriffen in einer ausweglos erscheinenden Situation bis hin zur abwägenden Verflechtung des Programms mit einem eigenständigen familienbiographischen Entwurf, die der *Väter* von der erleichterten Delegation der Verantwortung bis hin zu einem partnerschaftlichen Arrangement, bei dem ein pragmatisches „so als ob“ zur strategischen Umgehung des Kriteriums „alleinstehend“ dient. Die *professionellen Akteure* schließlich zeigen nicht minder differenzierte Strategien im Umgang mit ihrem sozialpolitischen Mandat und nutzen ihren recht beachtlichen Handlungsspielraum für eine – in der Regel „klientenfreundliche“ – Dynamisierung der rigiden Raster der Programm-Richtlinien. Die sich im Zusammenspiel dieser differenzierten Strategien konstituierende sozialpolitische Praxis verhält sich dann oft zu dem in der Landeshauptstadt entwickelten „Programm“ wie das Zerbild einer mehrfach gebrochenen „self-fulfilling-prophecy“, mit deren selbsterzeugten Folgeproblemen die zweite Lesart zu tun hat.

2. Analysiert man die sozialpolitische Praxis aus der „Vogelperspektive“ einer *Evaluation der Effekte wohlfahrtsstaatlichen Handelns*, so läßt sich anhand der zusammengetragenen Befunde über die Begleit- und Folgeerscheinungen des Programms „Mutter und Kind“ nur mit Nachdruck auf die, wie wohl unterstellt werden muß *ungeplanten, unvorhergesehenen und unerwünschten*, wenn nicht gar „pervertierten“ *Konsequenzen* wohlfahrtsstaatlicher Interventionen verweisen. Hier muß nochmals auf das Phänomen einer statistisch belegbaren *hohen Sozialhilfe-Abhängigkeit* der Betroffenen nach Abschluß des Programms verwiesen werden, die durchaus im Sinne *Luhmanns* (1981, S. 10) als „selbstgeschaffene Wirklichkeit“ dieser Sozialpolitik gelten kann. Aus der Sicht der Betroffenen manifestiert sich diese dem Programm immanente Tendenz zur Perversion in der konkreten und sehr hautnahen Erfahrung der *Ausweglosigkeit* und der *psychischen und materiellen Not*, die in der Interviewsituation nicht nur zu „hören“, sondern auch zu „sehen“ war. Aus der Perspektive wohlfahrtsstaatlicher Institutionen sollten daher zumindest die „Zusatz“- bzw. „Folgekosten“ einer Maßnahme, die nach weiteren Interventionen ruft, und dauerhafte Abhängigkeit von der wohlfahrtsstaatlichen Fürsorge schafft, in Rechnung gestellt werden.

3. Auf der Basis der gewonnenen Befunde zeichnet sich auch einige Plausibilität für die an *Elías* angelehnte These ab, daß Monopolisierungsprozesse im Bereich der sozialen Sicherung mit Wandlungserscheinungen im Bereich der *Wahrnehmung biographischer und familiärer Risiken* und den *Mentalitäten* der Betroffenen einhergehen. Dies äußerte sich u. a. in einem von passivem Abwarten, Sorglosigkeit und verkürztem Zeithorizont gekennzeichneten psychologischen Habitus der im Programm Versorgten, aber auch in der Akzeptanz der durch diese Maßnahme erzeugten Anspruchsberechtigung als einem Muster der Selbstdenition und -legitimation der Empfängerinnen, die ihren eigenen Status weitgehend über die dem Programm eingeschriebene Rolle des „Mutterberufes“ rechtfertigten. Der damit einhergehende Rückzug in eine – mittelfristig – *öffentlich gesicherte Enklave des Alltagslebens* wurde fast durchgängig von einer Zurückdrängung der *Sorge* um das „Danach“ und einer *kind- und gegenwartszentrierten Lebensführung* begleitet, die in der Regel wenig Raum und Motivation für soziale Kontakte oder eine „Vorsorge“ im Sinne einer Weiterbildung bzw. Arbeitsplatzsuche übrig ließ.

4. Wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen wie das Programm „Mutter und Kind“ können also durchaus den Charakter eines „*Faktors des Familienlebens*“ (Dutkheim, 1975) annehmen und familienbiographische Entscheidungen beeinflussen. Ob das erklärte Ziel des Programms, alleinstehenden Frauen im Schwangerschaftskonflikt ein „Ja zur Geburt“

bzw. ein „Nein zur Abtreibung“ durch die „Beeinflussung des Motivationsprozesses“ zu erleichtern, hier erreicht wird, und „Vater Staat“ so *direkt* zum Faktor der Familiengründung wird, ließ sich durch unsere Befragung von jungen Müttern kaum ermitteln. Ob es ohne das wohlfahrtsstaatliche Versorgungsangebot zu Abtreibungen gekommen wäre, darf nicht Gegenstand von Vermutungen sein. Festgehalten werden kann jedoch, daß das dargestellte sozialpolitische Modell nachhaltig in Entscheidungsprozesse der Betroffenen eingreift, alternative Arrangements mit den Partnern schon durch seine pure Existenz zu entwerfen und zu verhindern imstande ist und auch dort, wo ein solches Arrangement nicht möglich ist, eine spezifische Familienkarriere nahelegt, deren langfristige Konsequenzen von den Betroffenen – so die befragten Mütter – gar nicht „absehbar“ sind. Paradox wirkt hier nicht zuletzt, daß die Stuttgarter Landesregierung eine Sozialpolitik für „Mutter und Kind“ betreibt, die – wenn auch nicht geplant und sicherlich nicht erwünscht – in manchem Fall den *Verzicht* auf ein partnerschaftliches Arrangement zwischen den Eltern mit sich bringt bzw. die Gründung einer „vollständigen“ Familie hinauszögern oder vermeiden hilft (vgl. § 6 des GG).

5. Zum Zusammenhang zwischen weiblichen Familienbiographien ohne „Mann“ und „Vater“, ihrem emanzipatorischen Einsatz und dem strategischen Umgang mit einem besonderen wohlfahrtsstaatlichen Angebot läßt sich vor dem Hintergrund unserer Befragungsergebnisse schließlich folgendes Fazit ziehen:

Mit steigendem Bildungskapital zeichnete sich bei den Betroffenen des Programms „Mutter und Kind“ eine *zunehmende Komplexität der einbezogenen Motive* und *strategischen Überlegungen* ab. Geborchen die Frauen des Typs A durchgängig der „Not“ ihrer fatalistisch als „Unfall“ hingenommenen Schwangerschaft, so scheint sich diese „Not“ bei Frauen des Typs B und insbesondere jenen des Typs C oft zu einer „Tugend“ zu wenden, d. h. die Schwangerschaft und die Perspektive der Versorgung im Programm „Mutter und Kind“ werden hier manchmal zu einem mit positiven Vorzeichen versehenen Bestandteil biographischer Entwürfe.

Hierzu zählte u. a. die mit der Entscheidung zum Eintritt in das Programm bei mehreren Befragten verbundene Strategie, einen durch seine Auflagen vorausgesetzten und senhaft empfundene Partnerschaft zu ziehen. Bei der Rekonstruktion ihrer besonderen Familienkarriere betonten mehrere Vertreterinnen des Typs B und C die Bedeutung des staatlichen Versorgungsangebots für ihre biographische Passage von einer *unbefriedigten „Partnerschaft“* hin zu einer *mit emanzipatorischen Hoffnungen verknüpften „Mutterkurzfristig betrachtet – rational begründeten Strategien der bildungsmäßig privilegierten Frauen des Typs C* aber als besonders *fatal*. Wie die Befragten hier retrospektiv mehr oder minder unumwunden eingestanden, erwies sich die an das Programm „Mutter und Kind“ anfänglich geknüpfte Vision einer tragfähigen autonomen Familienkarriere als *Illusion*.

Sowohl im Hinblick auf die langfristigen Konsequenzen des dreijährigen *Paarierens* für die eigene berufliche Biographie, wie auch hinsichtlich einer Gewöhnung an die *Partnerschaften* im kindzentrierten Alltag des Programms, bewerteten diese Mütter ihre emanzipatorischen Hoffnungen als gescheitert. Mehr noch: Bei allen Betroffenen des Typs C zeichnete sich eine kaum verhüllte *Idalisierung* der „normalen Familie“ und der „Väterrolle“ ab. Dieses sehr bereide Eingeständnis des Scheiterns eines spezifischen (familien-)biographischen Projekts ist bei der soziologischen Evaluation der Wirkungen wohlfahrtsstaatlicher Interventionen ebenso ernstzunehmen, wie die sich bei einem Großteil der im Programm versorgten Mütter deutlich abzeichnende *Substitution traditioneller*

„patriarchalischer“ *Muster weiblicher Abhängigkeit* durch die nicht minder *bindende und lähmende Abhängigkeit* von „Vater Staat“.

Soweit diese auf verschiedenen theoretischen Ebenen angesiedelte Analyse der gesellschaftlichen Praxis einer noch jungen sozialpolitischen Maßnahme und ihrer „geplanten“ und „perverse“ Konsequenzen. Wo aber ist das Positive? – so könnte jetzt die durchaus berechtigte Frage des Lesers an den Verfasser lauten, eine Frage, die nicht nur des soziologischen Betrachters verraten würde.

Weit davon entfernt, dem Chor der „Kritiker des Sozialstaats“ eine neue Strophe zu dem schon vertrauten Klageel über den Paroxysmus eines grundsätzlich fehlgeleiteten Systems der sozialen Sicherung anzubieten, zielte diese Studie zwar darauf, sozialpolitisch als ein von gesellschaftlichen Widersprüchen und Machtbeziehungen durchdrungenes *Produkt gesellschaftlicher Definitionsprozesse* transparent zu machen, ohne jedoch von einem fatalistischen Determinismus auszugehen und auf einen durch die Ergebnisse dieser Forschung gestützten praktischen Vorschlag für eine Reform dieses sozialpolitischen Modells zu verzichten. Dieser Vorschlag läuft darauf hinaus, mit dem Titel des Programms „Mutter und Kind“ ernst zu machen und der sich deutlich abzeichnenden „Kindzentrierung“ dieser Maßnahme durch eine – die Interessen der betroffenen Mütter auch längerfristig in Rechnung stellende – Umorientierung entgegenzuwirken.

Konkret heißt dies, daß die bisher praktizierte *umfassende Sicherung* einer dreijährigen reinen Mütterfähigkeit durch eine aus der Sicht der Betroffenen zunächst wohl unweigerlich „unpopulär“ wirkende *Modifikation relativiert* werden sollte. Vor dem Hintergrund des sich in den Tiefeninterviews deutlich abzeichnenden Bildes einer unter den Lebensbedingungen im Programm aufblühenden „*totalen Mutterrolle*“ mit ihren dargelegten Konsequenzen – von der sozialen Isolation der sozialpolitisch institutionalisierten Mutter-Kind-Dyade bis hin zur beruflichen Dequalifizierung und Marginalisierung – scheint es angeraten, eine *Teilzeit-Erwerbstätigkeit* bzw. berufliche Weiterbildung im Programm festzuschreiben²⁾. Dies würde natürlich eine Vielzahl sozialpolitischer „Investitionen“ wie etwa die Organisation wechselseitiger Kinderbetreuungs-Leistungen zwischen den betroffenen Müttern oder die – längst überfällige – Beteiligung der Arbeitsämter an der Entwicklung von Fortbildungsangeboten und der Schaffung von Teilzeit-Arbeitsplätzen erfordern.

Ohne eine solche Berücksichtigung der beim Programm „Mutter und Kind“ entstehenden *Gefahren für die betroffenen Frauen* muß sich die verantwortliche Landesregierung die Frage stellen lassen, ob sie diese Gefahren ignoriert, oder – was keineswegs schmeichelhafter wäre – ob sie in diesem vom „Programm“ auf drei Jahre festgeschriebenen, faktisch jedoch oft auf Dauer gestellten, „Ausscheiden“ von Frauen aus dem Erwerbsleben vielleicht überhaupt keine Gefahr sieht?

Wie auch immer: Schon jetzt zeichnet sich deutlich ab, daß die Sozialpolitik zukünftig vermehrt mit der kompensatorischen, oder – wie hier vorgeschlagen – präventiven Auseinandersetzung mit Folgeproblemen einer *selbstgeschaffenen* neuen Kategorie der sozialen Sicherung befaßt sein wird.

²⁾ Seit neuestem erlauben die Richtlinien des Programms eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit der Empfängerinnen von unter 20 Wochenstunden. Da unter den Bedingungen des Sozialhilfe-Rechts eine solche Tätigkeit jedoch nicht „lohnt“, wird sich auch durch diese „Liberalisierung“ des Programms an den beschriebenen Wirkungszusammenhängen *keine* ändern.

Literaturverzeichnis

- Bourdieu, P.: Leçon sur la leçon. Paris 1982.
 Bourdieu, P. et al.: Le métier de sociologue. Paris 1983.
 Durkheim, E.: La famille conjugale. In: ders.: Textes. Bd. 3. Paris 1975.
 Elias, N.: Über den Prozeß der Zivilisation. 2 Bde., Frankfurt 1981.
 Journal Officiel de la République Française: Le statut matrimonial et ses conséquences juridiques, fiscales et sociales. Paris, 31. I. 1984.
 Kaufmann, F.-X.: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Stuttgart 1973.
 Luhmann, N.: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München 1981.
 Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung (Hg.): Landesprogramm: Hilfen für werdende Mütter. Stuttgart 1985.
 Sullerot, E.: Pour le meilleur et sans le pire. Paris 1984.
 Van Stolk, B. u. Wouters, C.: Die Gemütsruhe des Wohlfahrtsstaats. In: Gleichmann, P. et al. (Hg.): Macht und Zivilisation. Materialien zu N. Elias' Zivilisationstheorie 2. Frankfurt 1984.

SOZIALE WELT

Jahrgang 38, 1987, Heft 1

Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis

Inhalt

Summaries	1
Partner oder Gegner? Überlebensweisen der Ideologie vom männlichen Familienernährer Von Sigrid Metz-Göckel und Ursula Müller	4
Fortsetzungsehen Ein neues Lebensmuster und seine Folgen Von Frank F. Furstenberg Jr.	29
Fatale Strategien und ungeplante Konsequenzen beim Aushandeln „familiärer Risiken“ zwischen Mutter, Kind und „Vater Staat“ Von Franz Schulheis	40
Zukunftsperspektiven für Mädchen und Frauen im Erwerbsleben Von Gerhard Engelbrech	57
Alte und neue Heimarbeit Eine arbeitsökonomische Interpretation Von Wolfgang Brandes und Friedrich Butler	74
Altersgrenzen im Schnittpunkt von betrieblichen Interessen und individueller Lebensplanung Das Beispiel des Vorruhestandes Von Martin Kohli und Jürgen Wolf	92
Beschäftigungsumschichtungen in der Bundesrepublik Deutschland 1978-1983 Von Klaus Türk	110
Mitarbeiter dieses Hefes	130